

E/28. September 2017/LS

→ RR (Lead DBK)

→ DBK GS



→ ParID :.. Versand 13. Oktober 2017
Traktanden 26. Oktober 2017

Eingangsbestätigung an SVP-Fraktion

Kantonsrat des Kantons Zug
Regierungsgebäude
6300 Zug

Zug, den 28. September 2018

Motion zur Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses über den Beitritt zum Kulturlastenkordat vorzulegen.

Der Kanton Zug hat sich selber einschneidende Sparmassnahmen auferlegt. Dabei muss die Zuger Bevölkerung einen markanten Leistungsabbau hinnehmen. Zusätzlich werden Gebühren erhöht oder neue erhoben, ja sogar eine neue Steuer wird eingeführt.

Angesichts dieser Sparanstrengungen geht es nicht an, dass der Kanton Zug mit seinen Zahlungen an den Kulturlastenausgleich Gelder nach Luzern und Zürich schickt, um die dortige Kulturszene zu unterstützen. Zu gering ist der Nutzen für- und das Bedürfnis der Zuger Bevölkerung.

Sollte der Regierungsrat dem Begehren entgegenhalten wollen, der Beitritt sei seinerzeit in einer fakultativen Referendumsabstimmung vom Volk genehmigt worden, ist ihm zu erwidern, dass sich die finanzielle Lage des Kantons seither drastisch verschlechtert hat. Damit haben sich die

Grundlagen des damaligen Volksentscheids erheblich verändert. Zudem kann, wer will, auch gegen den Aufhebungsbeschluss wieder das Referendum ergreifen und ihn so dem Souverän vorlegen.

Für die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei



Manuel Brandenburg, Fraktionschef